

FENSTERKITT – MASTIC VITRIER - TOUPRET

ABSCHNITT 1- BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1-1 Produktidentifikator:	FENSTERKITT – MASTIC VITRIER
1-2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs:	Holz- und Fensterpachtel zum ausfüllen und ausbessern von Rissen.
1-3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:	
Gesellschaft:	TOUPRET SUISSE SA
Adresse:	rue des Forgerons, 18 CH 1700 FRIBOURG
Telefon:	+ 41 (0) 26 422 4055
Fax:	+ 41 (0) 26 422 4066
E-Mail:	<u>fdstoupret@toupret.fr</u>
1-4 Notrufnummer:	Tox Info Suisse , n°145, www.toxi.ch

ABSCHNITT 2- MÖGLICHE GEFAHREN

2-1 Einstufung des Gemischs:	Keine Einstufung
2-2 Kennzeichnungselemente:	Dieses Produkt ist nicht gekennzeichnet.
2-3 Sonstige Gefahren:	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht.

ABSCHNITT 3- ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3-2 Gemische:	Gemisch auf der mineralischem Grundstoff (Kaolin) mit natürlichem Triglycerid (gesättigtes Pflanzenöl und ungesättigt von C16 bis C18) und gesättigter und nicht gesättigter (C12 bis C18) Pflanzensäure mit Zugabe von Polyethylenalkyl.
---------------	---

ABSCHNITT 4- ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4-1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen:	Es sind keine speziellen Massnahmen erforderlich.
4-1-1 Nach dem Einatmen:	Keine Angaben verfügbar.
4-1-2 Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit Wasser abwaschen, um das Produkt von der Haut zu entfernen.
4-1-3 Nach Augenkontakt:	Augen sofort und mindestens 10 min gründlich mit Wasser ausspülen, wobei die Augenlider geöffnet zu halten sind.
4-1-4 Nach dem Verschlucken:	Niemals bewusstlosen Personen etwas einflössen. Mund ausspülen, Wasser zu trinken geben und einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.
4-2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	
4-2-1 Nach dem Einatmen:	Keine Angaben verfügbar.
4-2-2 Nach Hautkontakt:	Keine Angaben verfügbar.
4-2-3 Nach Augenkontakt:	Reizung und mechanische Einwirkung von Feststoffpartikeln.
4-2-4 Nach dem Verschlucken:	Keine Angaben verfügbar.
4-3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Im Zweifelsfall, bei anhaltender Reizung oder anhaltenden Symptomen einen Arzt oder Augenarzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5- MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5-1 Geeignete Löschmittel:	Wasserdampf, Schaum, Pulver, Kohlenstoffdioxid.
5-2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:	Flammpunkt nicht vorhanden bis 200° C im geschlossenen Behältnis (ABEL PENSKY). Die heißen Dämpfe, die bei der Erhitzung eines Produktes über 250° C- im Laufe einer Verbrennung – austreten können, dürfen nicht eingeatmet werden. Verhindern Sie, dass Abwasser der Brandbekämpfung in die Abflüsse und die Wasserkreisläufe gelangt.
5-3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Es ist geeignete Sicherheitsausrüstung erforderlich.

Die Einstufungskriterien gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung 1907/2006 sind für dieses Produkt nicht erfüllt. Gemäß Anhang II der Verordnung 2015/830 ist ein Sicherheitsdatenblatt gesetzlich nicht erforderlich.

ABSCHNITT 6- MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6-1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6-1-1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Nicht erforderlich.

6-1-2 Einsatzkräfte: Es sind keine Notfallmassnahmen erforderlich. Nicht erforderlich.

6-2 Umweltschutzmassnahmen: Es sind keine speziellen Massnahmen erforderlich. Nichts in die Abflüsse oder die Wasserkreisläufe schütten. Das Bindemittel der Spachtelmasse ist biologisch abbaubar.

6-3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

6-3-1 Geeignete Hinweise gegen die Ausbreitung von verschütteten Materialien: Nicht erforderlich

6-3-2 Geeignete Hinweise für die Reinigung, wenn Materialien verschüttet wurden: Entfernen des Teigförmigen Produktes mit Hilfe einer Spachtel, einer Schaufel oder jedem anderen geeigneten Mittel ; Befreien der beschmutzten Oberfläche von restlicher Spachtelmasse : Abwaschen mit lauwarmem oder warmem Wasser, das einentfettendes Reinigungsmittel enthält (Seife, schonendes Flüssig-Reinigungsmittel oder besser in Form von Pulver als Scheuermittel), anschließend mit reichlich Wasser nachspülen.

6-3-3 Sonstige Angaben: Keine Angaben verfügbar.

6-4 Verweis auf andere Abschnitte: Es wird auf die Abschnitte 8 und 13 verwiesen.

ABSCHNITT 7- HANDHABUNG UND LAGERUNG

Allgemeine Angaben: Es sind keine speziellen Schutzmassnahmen erforderlich.

7-1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

7-1-1 Empfehlungen:

- für die sichere Handhabung: Bei normalen Bedingungen industrieller Nutzung stellt die Spachtelmasse kaum Gefahren für die Gesundheit des Anwenders dar. Die Spachtelmasse ist formbar und anwendbar bei Raum-Temperatur (im Allgemeinen zwischen 10 und 30° C), mit Hilfe einer Spachtel aus Metall oder Kunststoff. Der nicht benötigte Rest an Spachtelmasse wird in die Originalverpackung zurückgegeben und sorgfältig geschlossen.

- zur Vermeidung eines Brandes oder einer Explosion: Keine Angaben verfügbar.

- für die Umwelt: Nichts in die Abflüsse oder die Wasserkreisläufe schütten.

7-1-2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz: In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken und rauchen. Nach jeder Verwendung des Produkts Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ausziehen.

7-2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Keine speziellen Sicherheitsanweisungen. Für die Gewährleistung der Qualität und der Eigenschaften des Produkts Lagerung an einem frostfreien Ort bei Temperaturen unter 30 °C. Lagern Sie die Spachtelmasse bei Raumtemperatur in der Originalverpackung und gegen Witterung geschützt. Obwohl nicht Entflammbar bei Raumtemperatur, vermeiden Sie die Lagerung in Nähe von offenem Feuer oder eine Hitzequelle.

7-3 Spezifische Endanwendungen: nicht zutreffend.

ABSCHNITT 8- BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8-1 Zu überwachende Parameter: Es sind keine Angaben verfügbar.

8-2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8-2-1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine Angaben verfügbar.

8-2-2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Hygienemassnahmen: Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken und rauchen. Im Falle von wiederholtem Hautkontakt bei der Anwendung wird empfohlen, die mit der Spachtelmasse in Berührung gekommenen Hautstellen mit Wasser und Seife abzuwaschen und anschließend kräftig mit Wasser abzuspülen Tragen Sie normale Arbeitskleidung

- Augen- und Gesichtsschutz: Nicht erforderlich.

- Handschutz: Nicht erforderlich.

- Hautschutz: Es wird empfohlen, Komplette Schutzkleidung zu tragen.

- Atemschutz: Nicht erforderlich.

- Thermische Gefahren: Keine Angaben verfügbar.

8-2-3 Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition: Es sind keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9- PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9-1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

a) Aussehen: Fest teigförmig bei Lufttemperatur - weiss oder braun

b) Geruch: Charakterisiert durch Fettsäure.

c) Geruchsschwelle: keine Schwelle

d) pH-Wert: keine Angaben - nicht zutreffend.

Die Einstufungskriterien gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung 1907/2006 sind für dieses Produkt nicht erfüllt. Gemäß Anhang II der Verordnung 2015/830 ist ein Sicherheitsdatenblatt gesetzlich nicht erforderlich.

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben - nicht zutreffend
f) Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben – nicht zutreffend
g) Flammpunkt:	Nicht vorhanden bis zu 200° C nach ABEL PENSKY (Norm ASTM-D93)
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben - nicht zutreffend
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündlich
j) obere/untere Entzündbarkeits- und Explosionsgrenzen:	keine Angaben - es handelt sich nicht um ein Gas
k) Dampfdruck:	keine Angaben - nicht zutreffend
l) Dampfdichte:	keine Angaben - nicht zutreffend
m) relative Dichte:	ungefähr 2,1
n) Löslichkeit:	Nicht mischbar mit Wasser. Aber teilweise löslich und dispersibel in den meisten Fettkörpern und in organischen Lösungsmitteln des Typs aliphatisch, naphthenisch, aromatisch, terpenenisch, esterisch und ihre Mischungen
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben - nicht zutreffend
p) Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben - nicht zutreffend
q) Zersetzungstemperatur:	keine Angaben - nicht zutreffend
r) Viskosität:	keine Angaben - nicht zutreffend
s) explosive Eigenschaften:	kein Angaben - löst keine explosionsartige Reaktion aus
t) oxidierende Eigenschaften:	kein Angaben - es kommt nicht zur Verbrennung
9-2 Sonstige Angaben:	
- Anteil der flüchtigen organischen Verbindungen:	keine Angaben.

ABSCHNITT 10- STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10-1 Reaktivität:	Nicht reaktiv.
10-2 Chemische Stabilität:	Bei Umgebungstemperatur und unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil. Eine Temperaturerhöhung erhöht die Formbarkeit durch Weichwerden und vermindert die Thixotropie der Spachtelmasse. Andererseits ändert eine Temperaturverminderung die Formbarkeit leicht.
10-3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Die Spachtelmasse ist bei Raumtemperatur stabil, trotzdem ist das Bindemittel der Spachtelmasse aufgrund seiner teilweise ungesättigten Eigenschaft anfällig für eine Oxydation. Außerdem kann die Spachtelmasse an der Oberfläche durch den Kontakt mit starken Basen (wie z. B. Natriumhydroxid, Kali) durch die Hydrolyse des Bindemittels (Reaktion der Verseifung) teilweise zerstört werden. Trotzdem, weil dies der Fall sein kann- insbesondere mit Abwandlungen von Typen von Fettkörpern (Mineralöl und/oder organischen Ölen, Fettsäure, Seifen aus Fettsäure, Triglycerid etc.) und ihren Vorbereitungen-, muss unkontrollierter Kontakt von Lumpen oder Papier, das mit der Spachtelmasse (mit starken Oxydationen wie organischem Peroxid und ihren konzentrierten Zubereitungen) verschmutzt ist, vermieden werden, um jedem Risiko einer Selbstentflammung als Folge von Oxydation vorzubeugen.
10-4 Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht zusammen mit Säuren und Basen lagern.
10-5 Unverträgliche Materialien:	Keine bekannt.
10-6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Meistens Wasserdampf, CO ₂ und Spuren von Stickstoff.

ABSCHNITT 11- TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11-1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
11-1-1 Angaben zum Gemisch:	
a) akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
d) Sensibilisierung der Atemwege oder Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e) Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11-1-2 Relevante toxikologischen Eigenschaften der in einem Gemisch enthaltenen gefährlichen Stoffe:	Keine relevanten Daten.
11-1-3 Angaben zu den möglichen Expositionswegen:	
Die Hauptaufnahmewege sind die Exposition der Haut/der Augen. Es wird auf Abschnitt 4 verwiesen.	

ABSCHNITT 12- UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12-1 Toxizität: Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.
Relevante toxikologischen Eigenschaften der in einem Gemisch enthaltenen gefährlichen Stoffe: Keine relevanten Daten.
- 12-2 Persistenz und Abbaubarkeit: Es sind keine Daten für die Stoffe verfügbar.
- 12-3 Bioakkumulationspotenzial: Es sind keine Daten für die Stoffe verfügbar.
- 12-4 Mobilität im Boden: Es sind keine Daten für die Stoffe verfügbar.
- 12-5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Die Stoffe erfüllen die Einstufungskriterien nicht.
- 12-6 Andere schädliche Wirkungen: Es sind keine Daten für die Stoffe und das Gemisch verfügbar. Nichts in die Abflüsse oder die Wasserkreisläufe schütten, um eine Ansammlung zu vermeiden. Das Produkt ist nicht mit Wasser mischbar. Das Bindemittel des Produktes ist biologisch abbaubar. Die Bestandteile des Produktes sind nicht giftig für die Umwelt

ABSCHNITT 13- HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13-1 Verfahren der Abfallbehandlung:
- Art des Abfalls: ungefährlicher Abfall
- Abfall-Code: 08-01-99: nicht anderweitig genannte Abfälle von Beschichtungsprodukten.
- Produkt: Bei Abfällen aus Rückständen oder nicht verwendeten Produkten ist die Wiederverwertung der Entsorgung nach Möglichkeit vorzuziehen. Sammeln und in geeignete Behälter aus Metall (Stahl) oder Plastik (Polyethylen, Polypropylen usw.) verpacken. Lagerung auf einer genehmigten Deponie. Geltende örtliche Gesetzgebung beachten. Weder in die Abflüsse noch in die Wasserkreisläufe schütten.
- Kontaminierte Verpackung: Die verschmutzten Verpackungen können von jeglichem Rest an Spachtelmasse befreit werden durch heißes Wasser (40° bis 85° C) im Hochdruckstrahl (70 bis 140 bar) oder gereinigt werden durch Auftragen einer Seifenlösung auf Wasserbasis oder eines biologisch abbaubaren Reinigungsmittels gefolgt von kräftigem Nachspülen mit Wasser und einer Trocknung. Lagerung auf einer genehmigten Deponie. Geltende örtliche Gesetzgebung beachten.

ABSCHNITT 14- ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14-1 UN-Nummer: irrelevant
- 14-2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: irrelevant
- 14-3 Transportgefahrenklassen ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA: nicht eingestuft
- 14-4 Verpackungsgruppe: nicht zutreffend
- 14-5 Umweltgefahren: Stellt keine Gefahr für die Umwelt dar.
- 14-6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: irrelevant.
- 14-7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code: irrelevant

ABSCHNITT 15- RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15-1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:
- Zollnomenklatur gemäss der Verordnung Nr. 861/2010: 3214 10 10.
- Biozid und Phytosanitäre Zulassung: nicht zutreffend
- Zusätzliche Anforderungen: nicht zutreffend
- NANOMATERIAL Deklaration: nicht zutreffend
- BAG-Register: nicht zutreffend
- 15-2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Von der Registrierung gemäss REACH ausgenommen.
Es wurde keine Beurteilung des Gemischs durchgeführt.

ABSCHNITT 16- SONSTIGE ANGABEN

Da uns die Arbeitsbedingungen für den Anwender nicht bekannt sind, stützen sich die Angaben im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf unseren aktuellen Wissensstand und auf die europäischen und nationalen Verordnungen. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt dient als Ergänzung der Gebrauchsanweisung, ersetzt diese jedoch nicht. Die darin enthaltenen Angaben stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand bezüglich des betreffenden Produkts am angegebenen Datum. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Der Anwender wird darüber hinaus auf die möglichen Gefahren einer anderen als in Abschnitt 1 angegebenen Verwendung des Produkts aufmerksam gemacht. Dies entbindet den Anwender jedoch in keinem Fall von der Pflicht der Beachtung sämtlicher für seine Tätigkeit massgeblicher Vorschriften. Der Anwender hat die Schutzmassnahmen für seine Verwendung des Produkts eigenverantwortlich zu treffen. Die Angaben aus dem vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen unseres Produkts zu verstehen. Sie dürfen nicht als Gewährleistung der Eigenschaften des Produkts verstanden werden.

Literaturangaben:

- Verordnung Nr. 1907/2006/EG : REACH-Verordnung
- Verordnung Nr. 1272/2008/EG : CLP-Verordnung
- OChim : Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (813-11)
- OPBio : Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (813-12)
- OLED : Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (814-600)
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (814-610-1)
- Die SUVA-Liste für Arbeitsplatzgrenzwerte.